

## **Bekanntmachung**

Gemäß Nr. 2 der Verwaltungsvorschrift zu § 5 des Schiedsamtsgesetzes NRW macht die Leitung des Amtsgerichts dem Bürgermeister Mitteilung von der Vereidigung, damit dieser den Amtssitz (einschließlich des Amtsraums), den Namen der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson öffentlich bekannt machen kann.

Am 27.09.2016 wählte der Rat der Gemeinde Swisttal für die Amtszeit von 5 Jahren

**Herrn Professor Dr. Hermann Schlagheck, Lessingstr. 38, 53913 Swisttal**

als Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk

**Swisttal II**

Hinweis gemäß § 27a VwVfG:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Swisttal –[www.swisttal.de](http://www.swisttal.de) – (Rubrik: Öffentliche Bekanntmachungen) abrufbar.

Swisttal 03.11.2016

Kalkbrenner

(Bürgermeisterin)